



Direktion für Inneres und Justiz
Kantonale BEObachtungsstation

Hühnerbühlstrasse 206
3065 Bolligen
+41 31 636 55 00 Tel
+41 31 634 51 65 Fax
info.beo@be.ch
www.be.ch/beobolligen

Tarife / Kostenreglement ab 01.01.2025

Intensivbegleitung in der stationären Unterbringung **Vollkosten Leistungsbesteller ausserkantonale**

Die Kantonale BEObachtungsstation ist im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE anerkannt. Die Aufenthaltskosten verrechnen wir monatlich nach deren Vorgaben (Methode P: Pauschale). Die Höhe des Beitrages der Gemeinde richtet sich nach den Vorgaben des für die Unterbringung zuständigen Wohnkantons. Die Angaben sind bei der kantonalen IVSE-Verbindungsstelle erhältlich.

| | |
|---|-------------------|
| Tarif Intensivbegleitung stationär | Pro Kalendertag |
| Unterbringung mit Intensivbegleitung | CHF 572.00 |
| Schule/Tagesstruktur | CHF 309.00 |
| Total | CHF 881.00 |

| | |
|--|-------------------|
| Tarif für besonders aufwändige Aufträge | Pro Kalendertag |
| Unterbringung mit Intensivbegleitung | CHF 682.00* |
| Schule/Tagesstruktur | CHF 309.00 |
| Total | CHF 991.00 |

** Bedarfsweise können im Rahmen der Intensivbegleitung zusätzliche externe Dienstleistungen eingekauft werden. Die Tagespauschale erhöht sich bis zu maximal CHF 991.00.*

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Im Eintritts- und Austrittsmonat werden die Leistungstage vom tatsächlichen oder behördlich verfügten, respektive einvernehmlich vereinbarten Eintrittstag bis Monatsende beziehungsweise von Monatsbeginn bis zum Austrittstag mit dem Tagesstarif verrechnet.

Versicherungen

Der Leistungsbesteller ist dafür verantwortlich, dass der Jugendliche beim Eintritt haftpflicht- und unfallversichert und bei einer Krankenkasse für die ganze Schweiz versichert ist.

Kostengutsprache

Für jede Unterbringung benötigen wir vor Leistungsbeginn eine Kostengutsprache.

Bemerkungen

Bei Entweichungen ("Kurvengänge") bis maximal 30 Tage wird der Platz auf Wunsch freigehalten und zu Vollkosten verrechnet. Zu- und Rückführungskosten nach einer Entweichung, welche auch Beherbergungskosten in einem Regionalgefängnis und die Transportkosten beinhalten, gehen immer zu Lasten des Leistungsbestellers.

Bei vorübergehender Unterbringung des Jugendlichen in einer KVG-finanzierten Einrichtung (bspw. Spital, Psychiatrische Klinik) wird der Platz auf Wunsch freigehalten. Die Leistungen werden weitergeführt, zu Vollkosten verrechnet und die Rückkehr vorbereitet.

Nebenkosten

Nebenkosten sind bedarfsabhängig, individuell und werden dem einzelnen Jugendlichen zugeordnet. Die Nebenkosten verrechnen wir quartalsweise an die gemäss Kostengutsprache bezeichnete Stelle. Sofern die Eltern die Nebenkosten übernehmen müssen, leistet die zuständige Wohngemeinde oder Jugendanwaltschaft subsidiär Kostengutsprache.

Januar 2025

Kant. BEObachtungsstation



Sascha Jufer, Direktor